

**TOP 6.3      Antrag des Präsidiums an die Landessynode über die Einführung der Mitfahrer App**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die II. Landessynode bietet ab 1. 1. 2019 zur Vermittlung und Bildung von Fahrgemeinschaften im Rahmen der Tagungen und Veranstaltungen der Landessynode die Nutzungsmöglichkeit einer internetbasierten Plattform an.
2. Die Nutzungsmöglichkeit muss für alle internetfähigen Endgeräte, wie PC, Tablet oder Smartphone gegeben sein und über eine App (iOs, Android) bereitgestellt werden können.
3. Die Nutzung im Rahmen datenschutz-rechtlicher Bestimmungen muss gewährleistet sein.
4. Die für die Lizenznahme erforderlichen Gebühren werden von der Landessynode getragen.

**Begründung**

Zu 1.

Mit dem Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Klimaschutzgesetz – KISchG) vom 31. Oktober 2015 und dem Klimaschutzplan Nordkirche 2016 bis 2021 vom 12. November 2015 verpflichtet sich die Nordkirche auf das Ziel der Klimaneutralität in den Bereichen Mobilität, Beschaffung und Gebäude.

Insbesondere erfordert diese Selbstverpflichtung ein Umdenken im Bereich der Mobilität, näher die Vermeidung von Mobilität bzw. Effizienzsteigerung, insbesondere durch Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Landessynode folgt dieser Zielbestimmung und setzt sie durch verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission im Bereich ihrer Verantwortung um. Dabei wird sie beraten durch den Beauftragten der Nordkirche für Umweltfragen und das Klimaschutzbüro. Die Infostelle Klimagerechtigkeit im Zentrum für Mission und Ökumene - nordkirche weltweit erstellt zudem regelmäßig eine Bilanz der CO<sub>2</sub>-Emission der Tagungen der Landessynode.

Zu 2.

Um im Bereich Mobilität Anreize zur Bildung von Fahrgemeinschaften zu schaffen, soll die Möglichkeit einer Internet-Plattform zur Vermittlung angeboten werden. Die Nutzung dieser Möglichkeit der Abstimmung z. B. von Terminen hat sich mittlerweile bewährt und kann über eine einfach zu bedienende Benutzeroberfläche durchgeführt werden. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Mehrheit der Synodalen ein Smartphone nutzt, bietet sich die Nutzung einer App für mobile Endgeräte an. Alternativ muss die Möglichkeit einer Nutzung über den PC gewährleistet sein.

Auf Empfehlung des Klimaschutzbüros soll die App TwoGo erstmals zur Umsetzung dieses Zweckes genutzt werden. Die Nutzung der Plattform erfolgt über eine App auf einem mobilen Endgerät oder online im Internet am PC.

Anlage: Erläuterung Klimaschutzbüro

Zu 3.

Die Nutzung der App TwoGo erfolgt in einem geschützten internen Rahmen und ist nur für Mitarbeitende der Nordkirche zugänglich. Datenschutzrechtliche Bedenken sind nach Auskunft des Klimaschutzbüros nicht gegeben.

Zu 4.

s. Erläuterung des Klimaschutzbüros zur App TwoGo im Anhang.

Quellen:

- Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Klimaschutzgesetz – KISchG) vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426, 2016 S. 102)  
<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/34425>
- Klimaschutzplan Nordkirche 2016 bis 2021 vom 12. November 2015 (KABl. 2016 S. 22).  
<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/34665>

Anlage:

- Erläuterung Klimaschutzbüro ‚Die Mitfahr-App Twogo – Anwendung und Vorteile‘



## Die Mitfahr-App Twogo – Anwendung und Vorteile

Twogo ist eine App aus dem Hause SAP, die das Bilden von Fahrgemeinschaften in einem geschützten internen Rahmen erleichtert. Interner Rahmen bedeutet hier, dass nur Mitarbeitende und Ehrenamtliche der Nordkirche die Fahrangebote, -gesuche und Kontaktdaten ihrer Kollegen sehen können. Dazu gehören sowohl die Mitarbeitende auf Ebene der Landeskirche, der Kirchenkreise, der Kirchengemeinden (sofern sie teilnehmen wollen) als auch die Dienste und Werke. Denn nur so kann ein attraktives Angebot an Fahrten realisiert und unnötige Fahrten vermieden werden. Die Teilnahme an Twogo ist freiwillig.

Die Nutzung der App kostet 10 € pro Lizenz und Jahr. Das sind 0,83 € pro Monat. Wenn aufgrund der Mitfahr-App pro Lizenznehmer eine einzeln getätigte Fahrt im Jahr vermieden wird, hat sich die App bereits amortisiert.

Innerhalb der App können Veranstaltungen angelegt und Einladungen per Mail verschickt werden. So kann z. B. der Termin für die nächste Sitzung der Landessynode bereits mit Datum und Zielort an alle Teilnehmende versendet werden und jeder Lizenznehmer trägt lediglich seinen persönlichen Startpunkt ein. Die App generiert dann mögliche Fahrgemeinschaften oder zeigt Fahrstrecken mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln an. Das gleiche kann für weitere Termine eingerichtet werden, z. B. Pastorenkonvente, Theologische Tage, Treffen der Ökumenebeauftragten. Selbstverständlich können auch einzelne Dienstreisen eingetragen werden (z. B. für die Strecke Hamburg-Breklum).

Die App kann sowohl auf dem PC im Internet oder auf dem Smartphone (iOs und Android) genutzt werden.

Auf Basis der neuen Reisekostenverordnung der Nordkirche bekommt der Fahrer für die Fahrt mit einem privaten Pkw 0,30 € pro km erstattet sowie 0,05 € pro Mitfahrer und Kilometer. Die Mitfahrenden haben keinen Anspruch auf Reisekostenerstattung, da bei ihnen keine entstehen. Durch die Anwendung der Mitfahr-App wird somit vielfach gespart: Reisekosten, Treibstoff und somit CO<sub>2</sub>-Emissionen, Ressourcen (Fahrbahnbelastung, Reifenabrieb, Verschleiß am Pkw, Platz auf den Straßen und Parkraum) und Nerven. Zudem lernt man sich auf der gemeinsamen Fahrt besser kennen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.